

**Vorlage Nr.: 0078/2023**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.06.2023		N			
Rat	Entscheidung	22.06.2023		Ö			

**Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG;  
Jahresabschluss 2022**

**Anlage:**

Prüfungsbericht der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG übersandte mit Schreiben vom 9. Juni 2023 den Bericht der Baltic GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022.

Die Baltic GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, prüfte den Jahresabschluss nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG beschließt die Gesellschafterversammlung u. a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses befinden sich die beiden Kommanditisten der Gesellschaft in Verhandlungen über einen Beteiligungskaufvertrag zur Übernahme des Kommanditanteils der swb AG durch die Stadt Soltau und die Rückführung der stillen Beteiligung der swb AG durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG.

Dem Vertragsabschluss in der Fassung vom März 2023 wurde vom Rat der Stadt Soltau am 16.03.2023 zugestimmt. Der Vertrag wurde bis zum Zeitpunkt dieser Vorlage von den Parteien noch nicht final geschlossen.

Somit ergeben sich für die Verwendung des Jahresüberschusses abhängig von der Wirksamkeit des Vertrages unterschiedliche Gewinnverteilungsalternativen:

## 1. Gewinnverteilung ohne Berücksichtigung des Beteiligungskaufvertrags März 2023 (noch nicht wirksam):

### swb AG:

Teilgewinnabführung stille Beteiligung	664.679,45 €
Gewinnvorab gemäß § 15 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag	358.000,00 €
Danach verbleibender Jahresüberschuss	338.665,22 €

### Zurechnung des verbleibenden Jahresüberschusses

Stadt Soltau	50,5 % Kommanditanteil	171.025,94 €
swb AG	49,5 % Kommanditanteil	167.639,28 €
		338.665,22 €

### Zusammenfassung der Verwendung des Jahresüberschusses

Stadt Soltau	171.025,94 €
swb AG	1.190.318,73 €
<b>Jahresüberschuss insgesamt</b>	<b>1.361.344,67 €</b>

## 2. Gewinnverteilung unter Berücksichtigung des Beteiligungskaufvertrags März 2023 (bei Wirksamwerden):

Gemäß § 3 Ziffer 2. des Beteiligungskaufvertrags ist vorgesehen, dass der Gewinnanteil der Verkäuferin (swb AG) für das Geschäftsjahr 2022 unabhängig von dem tatsächlichen Ergebnis der Gesellschaft auf 1.250.000 € fixiert wird. Danach kommt nachfolgende Gewinnverteilung zum Tragen, wenn der Beteiligungskaufvertrag wirksam wird:

swb AG	Fester Anteil am Jahresüberschuss 2022	1.250.000,00 €
Stadt Soltau	darüberhinausg. Anteil Jahresüberschuss 2022	111.344,67 €
<b>Jahresüberschuss insgesamt</b>		<b>1.361.344,67 €</b>

### 2. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Soltau wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG durch Herrn Bürgermeister Klang vertreten.
2. Herr Bürgermeister Klang wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wie folgt abzustimmen:
  - a) Der Bericht der Baltic GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.
  - b) Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung fest.
  - c) Der Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.361.344,67 Euro wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung

der Auslagen und der Vergütung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH nach § 15 Abs. 1 sowie des Vorabgewinns nach § 15 Abs. 2 aufgestellt. Die Gewinnverteilung erfolgt nach der Regelung im Gesellschaftsvertrag.

Bei Wirksamwerden des Beteiligungskaufvertrages vom März 2023 zwischen der swb AG, der Stadt Soltau, der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH erfolgt die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2022 abweichend von der Regelung im Gesellschaftsvertrag nach der Regelung gem. § 3 Ziffer 2. des Beteiligungskaufvertrags mit einem fixierten Anteil für die swb AG i. H. v. 1.250.000 €.

Die Stadt Soltau erhält in diesem Fall den darüberhinausgehenden Anteil des Jahresüberschusses 2022 i. H. v. 111.344,67 €.

- d) Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- e) Der Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.